Kreisverband Kehl e. V.

AGB Breitenausbildung



1. Anmeldungen

- 1. Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung in der Breitenausbildung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- 2. Alle Anmeldungen die über das Online-Verfahren oder per E-Mail erfolgen sind verbindlich und bedürfen keiner schriftlichen Bestätigung.
- 3. Bei Anmeldungen eines kompletten Erste-Hilfe-Kurses durch ein Unternehmen, geht die verbindliche Buchungsbestätigung an das Unternehmen selbst und nicht an die Teilnehmer*innen.
- 4. Für alle Erste-Hilfe-Kurse liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 12 Personen

2. <u>Lehrgangsgebühren</u>

1. Die fällige Lehrgangsgebühr ist zu Lehrgangsbeginn in Bar, per EC- oder Kreditkarte an die Lehrgangsleitung zu entrichten.

Lehrgangsgebühren:

- Rotkreuzkurs 9 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer*in 70,00 €
- Rotkreuzkurs Fortbildung 9 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer*in 70,00 €
- Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 9 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer*in 70,00 €
- Erste Hilfe am Kind 9 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer*in 70,00 €
- Fit in Erster Hilfe 2 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer*in 35,00 €
- 2. Für die betriebliche Aus- und Fortbildung können die anfallenden Lehrgangsgebühren mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger abgerechnet werden. Für Teilnehmende aus Firmen gilt: Eine Genehmigung Ihres Unfallversicherungsträger muss vor Kursanmeldung vorliegen! Sollten Sie keine Kostenübernahme durch die Unfallversicherungsträger haben und dennoch an einem Kurs teilnehmen wollen, ist dies selbstverständlich als Privatzahler*in möglich. Zur Abrechnung mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger ist es erforderlich, dass die Anmelde- und Teilnahmebestätigung vollständig ausgefüllt und im Original zu Lehrgangsbeginn vorliegt. Sollte das Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaft nicht bis spätestens zwei Wochen nach Lehrgangsende dem DRK-Kreisverband Kehl e.V. vorliegen, werden dem entsendenden Unternehmen die oben aufgeführten Gebühren in Rechnung gestellt. Sollte die Berufsgenossenschaft bei durchgeführten Schulungen eine Zahlung für einzelne Mitarbeiter*innen ablehnen oder nur anteilige Beträge übernehmen, müssen die anfallenden (Rest-)Kosten durch den / die Auftraggeber*in getragen werden.
- Beachten Sie die Vorgaben ihres Unfallversicherungsträgers wie z. B. Unfallkasse BW, BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe, BG Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, bezüglich Gutscheine oder Abrechnungsformulare.

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Version
Bollack	Kreisgeschäftsführer	Kreisgeschäftsführer	1.3
13.10.2023	13.10.2023	13.10.2023	13.10.2023

Kreisverband Kehl e. V.

AGB Breitenausbildung



3. Lehrgangszeiten

Für alle Termine zur Aus- und Fortbildung Breitenausbildung die im DRK-Kreisverband Kehl e. V., Kanzmattstraße 4, 77694 Kehl stattfinden, gelten folgende Lehrgangszeiten:

Lehrgangsbeginn: 08.00 Uhr Lehrgangsende: 16.30 Uhr

Dies entspricht 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (Nettounterrichtszeit 9 x 45 Minuten) Teilnehmer*innen die 15 Minuten zu spät erscheinen, können nicht mehr am Lehrgang teilnehmen.

4. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung Erste-Hilfe ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Der / die Teilnehmer*in verpflichtet sich an allen Unterrichtteilen und an allen praktischen Übungen teilzunehmen.

Für Schäden, die der / die Teilnehmer*in im Zusammenhang mit dem Schulungsbesuch verursacht wurden, haftet der /die Teilnehmer*in nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. <u>Unternehmens-Lehrgänge</u>

- 1. Unter 12 Personen kann kein Erste-Hilfe-Kurs für betriebliche Ersthelfer*innen stattfinden. Es können maximal 20 Personen teilnehmen. Dies gilt für die Kurse im DRK-Kreisverband Kehl e.V. als auch für Kurse in Unternehmensräumlichkeiten.
- 2. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmer*innenzahl von 12 Personen, berechnen wir für den Kurs bzw. Kursausfall 840,00 €.
- 3. Seitens des / der Auftragsgebers*in müssen geeignete Lehrgangsräume gestellt werden. Der Raum muss mindestens eine Grundfläche von 50 qm haben, gut beleuchtet und die Möglichkeit bieten, 20 Teilnehmer*innen theoretisch und praktisch zu schulen. Stromquellen und eine Flip-Chart bzw. eine Pin-Wand müssen vorhanden sein.

6. Stornierung

- 1. Bis 10 Werktage vor Kursbeginn sind Stornierungen für Unternehmen-Lehrgänge kostenlos möglich.
- 2. Bis 3 Werktage vor Kursbeginn fallen bei Stornierungen generell Kosten von 50% der Kursgebühr je angemeldeten Teilnehmer*innen an bzw. mindestens 420,00 €.
- 3. Unter 3 Werktagen vor Kursbeginn fallen bei Stornierung generell Kosten von 100% der Kursgebühr je angemeldeten Teilnehmer*innen an bzw. mindestens 840,00 €.
- 4. Ersatzteilnehmer*innen sind zulässig.
- 5. Als Berechnungsgrundlage für stornierte Unternehmens-Lehrgänge dient die Mindestteilnehmer*innenzahl.
- 6. Bei unentschuldigtem Fehlen am Lehrgangstag fallen die vollen Lehrgangsgebühren an.
- 7. Eine Stornierung durch den / die Teilnehmer*in bedarf mindestens der textlichen Form (E-Mail: rotkreuzkurs@drk-kehl.de oder Fax: 07851 / 943350)

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Version
Bollack	Kreisgeschäftsführer	Kreisgeschäftsführer	1.3
13.10.2023	13.10.2023	13.10.2023	13.10.2023

Kreisverband Kehl e. V.

AGB Breitenausbildung



8. Bei kurzfristiger Absage durch höhere Gewalt (Unfall, Erkrankung oder Unwetter) erfolgt die Stornierung ohne weitere Kosten.

7. Ausschlussgründe

Den Anordnungen des / der Dozenten*in ist Folge zu leisten.

Das DRK-Kreisverband Kehl e.V. hat das Recht, eine*n Teilnehmer*in ohne Rückerstattung der Schulungsgebühren von der Schulung auszuschließen, wenn der / die Teilnehmer*in sich so verhält, dass die Erreichung des Schulungszweckes für ihn / sie und andere Teilnehmer*innen nachhaltig gefährdet wird, das gilt auch für verspätetes Erscheinen.

Im Falle eines Ausschlusses des / der Teilnehmers*in durch das DRK ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen für die Schulung gemachten Aufwendungen ausgeschlossen. Die geltende Hygienevorschriften und vorgegebenen Pausenzeiten sind einzuhalten.

Eine Teilnahme an einer Schulung ist ausgeschlossen, wenn

- die tägliche Höchstarbeitszeit überschritten wird (ArbZG § 3)
- eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt
- die Hygienevorschriften nicht beachtet werden
- der / die Teilnehmer*in alkoholisiert ist oder unter Drogeneinfluss steht.

8. Bescheinigung

- 1. Eine Bescheinigung wird nur dann ausgestellt, wenn der / die Teilnehmer*in an allen Unterrichtseinheiten und allen praktischen Übungen teilgenommen hat.
- 2. Sollten aus gesundheitlichen Gründen praktische Maßnahmen nicht absolviert werden, wird dies durch die Lehrgangsleitung auf der Teilnahmebescheinigung vermerkt.
- 3. Ersatzbescheinigungen werden gegen eine Gebühr von je 10,00 € ausgegeben. Eine Ersatzbescheinigung kann ausschließlich erstellt werden, wenn der Kurs nicht älter als zwei Jahre ist.

9. <u>Lehrgangsabsage</u>

- Der DRK-Kreisverband Kehl e.V. behält sich das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig, bedingt durch höhere Gewalt (Erkrankung des / der Dozenten*in, Unwetter usw.) oder bei nicht erreichen der Mindestteilnehmer*innenanzahl abzusagen. Das DRK verpflichtet sich die Teilnehmer*innen schnellstmöglich über die Absage zu informieren und einen Ersatztermin anzubieten.
- 2. Eine Erstattung von Aufwendungen für Reisekosten, Unterbringung, Umbuchungen, Stornierung oder anderer Kosten, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist ausgeschlossen.
- 3. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr nach Teilnahme oder teilweise Teilnahme an der Schulung ist ausgeschlossen.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kehl e.V. Kanzmattstraße 4 77694 Kehl

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Version
Bollack	Kreisgeschäftsführer	Kreisgeschäftsführer	1.3
13.10.2023	13.10.2023	13.10.2023	13.10.2023